

Fraktion der Schweizerischen Volkspartei
im Grossen Gemeinderat der Stadt Zug

Stadtkanzlei Stadt Zug
Postfach 6301 Zug

29. August 1999

SVP-Motion „Kein Fluglärm über Zug“

Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herrn

Die Fraktion SVP beantragt:

1. Der Stadtrat wird beauftragt bis zum 31. Dezember 1999 eine verbindliche, einklagbare Zusicherung der zuständigen Stellen und Behörden beizubringen, dass über dem Territorium der Stadt Zug und in angrenzenden Gebieten ab dem Jahr 2000 kein einziger Überflug mehr als im Jahr 1998 durch ein Flugzeug, startend oder landend auf dem Flughafen Zürich/Kloten, stattfindet.
2. Sollte der Stadtrat diese Zusicherung nicht beibringen können, wird er beauftragt bis zum 30. Juni 2000 ein politisches, mediales und rechtliches Abwehrdispositiv zu errichten, um sämtliche vermehrten Überflüge abwehren zu können.
3. Diesfalls wird der Stadtrat beauftragt, spätestens in der letzten GGR-Sitzung vor der Sommerpause im Jahre 2000 dem Grossen Gemeinderat der Stadt Zug Bericht zu erstatten und allfällige Kreditanträge zu stellen.

Naturgemäss sollte diese Motion dringlich behandelt werden.

Begründung der Motion:

Dieses Frühjahr wurde ein neues europäisches Flugleitsystem eingeführt. Seither ist in relativ geringer Höhe ganztags störender Lärm von Grossraumflugzeugen über der Stadt Zug zu vermerken. Die Flugbewegungen scheinen zuzunehmen.

Vor ca. zwei Jahren wurde der Flughafen Genf vom interkontinentalen Flugverkehr gegen den Willen der Genfer abgeschnitten. Seit Monaten wird über Verspätungen auf dem Flughafen Kloten geklagt. Diesen Herbst erfolgt der Beginn des Ausbaus des Flughafens. Gleichzeitig soll der Flughafen Kloten privatisiert werden. Am 11. Juli 1999 berichtete der Sonntagsblick über neue Flugrouten, die auch den Flugraum über Zug tangieren und die Probleme des Flughafens lösen helfen sollen.

Ein funktionierender Flughafen ist unabdingbar für einen attraktiven Wirtschaftsstandort. Ebenso unabdingbar ist aber die hohe Qualität des Lebensraums.

Einwohnerinnen und Einwohner zahlen in Zug im schweizerischen Vergleich die höchsten Preise für Wohnraum und Liegenschaften. Sie gelten damit den attraktiven Wirtschaftsstandort und die einmalige Lebensqualität ab.

Fluglärm gefährdet die Lebensqualität und somit den Wert der Liegenschaften. Dies führt zu einer kalten Enteignung des Eigentums und des Besitzes unserer Einwohnerinnen und Einwohner. Es ist inakzeptabel, dass Ausbau und Privatisierung des Flughafens einhergehen sollen mit dem Verlust des Wertes von Liegenschaften auf unserem Stadtboden in Zug. Entweder keine Überflüge oder Abgeltung für die Immissionen!

Wehret den Anfängen! Die Stadt Zug hat die Pflicht Lebensqualität, Besitz und Eigentum seiner Einwohnerinnen und Einwohner zu schützen! Kein einziges Flugzeug mehr als 1998, startend oder landend auf dem Flughafen Kloten, soll über Zug hinwegdonnern dürfen!

Namens und im Auftrag der SVP Fraktion
sig. Daniel Staffelbach